

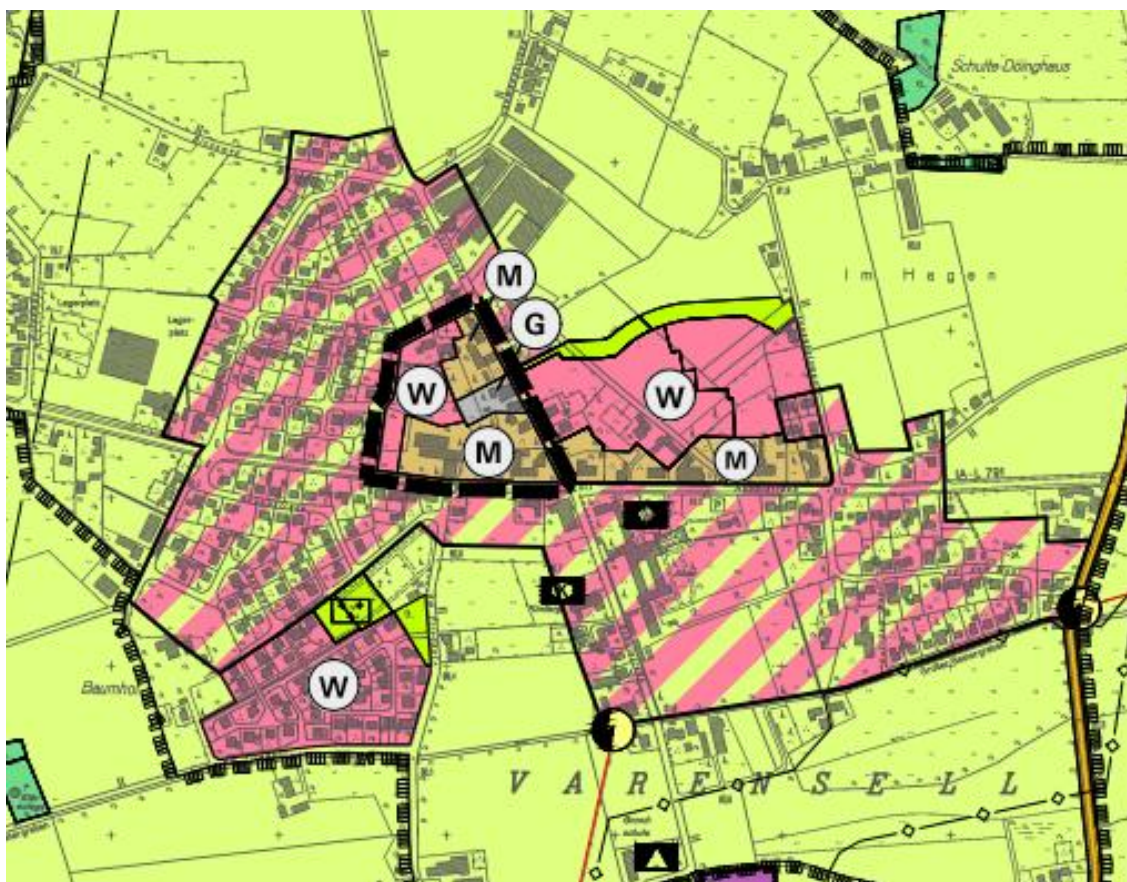
Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg

108. Änderung zur Darstellung einer gemischten Bau-, Wohnbau- und gewerblichen Baufläche im Stadtteil Varensell

hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in der Sitzung am 25.08.2020 beschlossen, den Entwurf der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgesehene Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist aus dem folgenden Übersichtsplan ersichtlich.



Die Bekanntmachung Nr. 27/2021 aus dem Amtsblatt Nr. 6/2021 vom 7.7.2021 wird hiermit aufgehoben und durch diese Bekanntmachung ersetzt. In der Bekanntmachung Nr. 27/2021 fehlte im gekennzeichneten Abgrenzungsbereich die Darstellung der gewerblichen Baufläche. Die Offenlage der Planunterlagen beginnt somit erneut.

Die zentralen Ziele und Planinhalte der 108. FNP-Änderung sind die Aktivierung/Nachverdichtung der bestehenden Potenziale für eine flächenschonende Nachverdichtung. Auf diese Weise können der aktuelle Wohnraumbedarf in Varensell vorläufig gedeckt, Misch- und Gewerbenutzungen gesichert/entwickelt und Flächen im Außenbereich geschont werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) liegt die 108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg in der Zeit vom **09.08.2021** bis einschließlich **10.09.2021** bei der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Stadtentwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bestimmt, dass die Einsichtnahme in die Bauleitplanunterlagen nach vorheriger Terminabsprache unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@stadt-rietberg.de oder den Telefonnummern 05244/986-277 oder 05244/986-278 erfolgen kann. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Leben in Rietberg-Bebauungsplanung sowie über das BauPortal NRW www.bauportal.nrw unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einzusehen.

Stellungnahmen zu der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Als umweltbezogene Informationen liegen die Begründung und der Umweltbericht vor.

Frühzeitige Beteiligung:

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vor.

Zu umweltrelevanten Aspekten liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor, die ebenfalls öffentlich ausgelegt werden:

Behörde/TÖB/umweltbezogene Inhalte
Kreis Gütersloh: - Bedenken wegen der Lärmbelästigung

Umweltbezogene Informationen liegen zu folgenden Aspekten vor und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt:

Umweltbelang Umweltbezogene Informationen	Kurzcharakterisierung
Mensch, Gesundheit, Bevölkerung	
Begründung Umweltbericht	- Voraussichtlich kein erhebliches Konfliktpotenzial erkennbar.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete	

Begründung Umweltbericht	- Voraussichtlich kein erhebliches Konfliktpotenzial erkennbar.
Fläche, Boden	
Begründung Umweltbericht	- Voraussichtlich kein erhebliches Konfliktpotenzial erkennbar.
Wasser	
Begründung Umweltbericht	- Voraussichtlich kein erhebliches Konfliktpotenzial erkennbar.
Luft, Klima	
Begründung Umweltbericht	- Voraussichtlich kein erhebliches Konfliktpotenzial erkennbar.
Landschaft	
Begründung Umweltbericht	- Voraussichtlich kein erhebliches Konfliktpotenzial erkennbar.
Kultur, sonstige Sachgüter	
Begründung Umweltbericht	- Voraussichtlich kein erhebliches Konfliktpotenzial zu Bau-/Bodendenkmalen erkennbar.
Wechselwirkungen	
Umweltbericht	- Keine Wechselwirkungen erkennbar, die zu einer zusätzlichen erheblichen Verschlechterung des Umweltzustands führen könnten.

Rietberg, den 28.07.2021

In Vertretung

Andreas Göke

Beigeordneter